

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

-Ergänzungsantrag der UDI-Stadtratsfraktion vom 05.02.2018 zu V0958/17-

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	08.02.2018	Entscheidung

Antrag:

Die Digitalisierung der Welt, der Gesellschaft und Ingolstadts ist in vollem Gange und soll nun durch vorliegenden Antrag der Verwaltung in einem Grundsatzbeschluss künftig deutlich stärker vorangetrieben werden. Die Fraktion UDI beantragt ergänzend zum Antrag der Verwaltung:

1. Eine sorgfältige Prüfung und Bewertung der einzelnen Bereiche dieser Offensive und Maßnahmen unter ethischen, juristischen, sozialen und gesundheitlichen Aspekten, die hinter wirtschaftlichen Themen nicht zurückbleiben dürfen. Eine Chancen-Risiken-Bewertung ist unter zu Hilfenahme von Fachleuten vorzunehmen und die Folgen für die Bürgerinnen und Bürger zu prüfen.

Begründung:

Die Digitalisierung unserer Stadtgesellschaft ist eine einschneidende Entwicklung, die man nicht aufhalten kann und darf, die man aber nicht blindlings forcieren, sondern aufmerksam begleiten sollte. Ein Grundsatzbeschluss des Stadtrats stellt eine entscheidende Weichenstellung dar. Auch wenn er keine Details festlegt, definiert er doch richtungsweisend, was der Stadtrat für politisch wünschenswert und umsetzungswürdig hält und was nicht.

2. Für einen digitalen Bildungsplan ist eine sinnvolle Untergrenze festzulegen, die sich an den Empfehlungen der Kinderärzte, der Drogenbeauftragten der Bundesregierung und weitreichenden Studien wie der BLIKK-Studie 2017 orientiert. Der Focus im Bereich der frühkindlichen Bildung sollte auf die Entwicklung der kognitiven Fähigkeiten, in den Krippen außerdem auf gute Betreuung gelegt werden.

Begründung:

Die Zeit der Kleinstkinder vor jeglicher Mattscheibe wird von Experten bereits jetzt im privaten Bereich als deutlich zu hoch eingestuft, mit gravierenden gesundheitlichen, kognitiven und sozialen Folgen für die Kinder. Darauf ist bei jeglicher Maßnahme der öffentlichen Hand Rücksicht zu nehmen, um zu vermeiden, dass sich die negativen Auswirkungen für die Kinder noch kumulieren.

3. Eine Prüfung ob die Stelle eines Digitalisierungsbeauftragten der Bedeutung des Themas überhaupt gerecht werden kann und weniger Gewicht haben sollte als andere Referate.

Deshalb soll die Einführung eines Querschnittreferats geprüft werden. Um der großen Herausforderung entsprechendes Gewicht zu verleihen bittet die UDI zu prüfen ob dies möglich ist und aus Kostengründen beim zweiten Bürgermeister, der kein eigenes Referat mehr betreut, angesiedelt werden kann.

Begründung:

Das Thema Digitalisierung ist eine umfassende, noch gar nicht überschaubare Aufgabe, die in ihrer Bedeutung nicht mit einer Stabstelle wie etwa der Integrationsbeauftragten oder der Behindertenbeauftragten verglichen werden kann. Vielmehr betrifft es den gesamten Bürgerkonzern, alle Stadttöchter, alle Referate und ist deshalb mit einem der Bedeutung angemessenen Gewicht zu versehen. Ein Querschnittsreferat wäre dafür eine sinnvolle Lösung.

Beschluss:

Stadtrat vom 08.02.2018

Abstimmung über die Ziffern 1 und 2 des Antrags:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Die Antragsziffer 3 des Antrags wird zurückgezogen.